An- und Ablegevorgang
Dräger FPS® 7000

D-30872-2015

D-5378-2018

Bänderung bis zum Anschlag öffnen. Trageband, falls vorhanden, um den Nacken legen.

D-5392-2018

Zuerst das Kinn in die Kinnmulde der Maske einlegen.

D-5404-2018

Bänderung über den Kopf führen und nach hinten streifen, bis das Stirnband glatt anliegt. Maske zurechtrücken.

D-5428-2018

Nackenbänder gleichmäßig nach hinten straffziehen.

D-5430-2018

Schläfenbänder gleichmäßig nach hinten straffziehen.

D-5436-2018

Falls erforderlich zusätzlich das Stirnband straffziehen.

D-5438-2018

Dichtheit prüfen: RA, PE, ESA
Maskenanschluss mit der Hand dichthalten und einatmen, bis ein Unterdruck entsteht. Luft kurzzeitig anhalten. Der Unterdruck soll bestehen bleiben, sonst Bänder nachziehen. Die ausgeatmete Luft muss durch das Ausatemventil entweichen. Einsatz nur mit dichter Maske antreten!

D-5448-2018

Dichtheit prüfen:
P mit Lungenautomat
(nicht angeschlossen)
Die Kupplung des Lungenautomaten z. B. mit dem Daumen dicht halten, bis ein Unterdruck entsteht. Wenn der Unterdruck nicht bestehen bleibt, Bänder nachziehen. Die ausgeatmete Luft muss durch das Ausatemventil entweichen. Einsatz nur mit dichter Maske antreten!

Nach Gebrauch

D-5465-2018

Dichtheit prüfen:
P mit angeschlossenem
Lungenautomaten
Das Ventil der Flasche schließen und ›leer‹ atmen bis ein Unterdruck entsteht. Wenn der Unterdruck nicht bestehen bleibt, Bänder nachziehen. Die ausgeatmete Luft muss durch das Ausatemventil entweichen. Einsatz nur mit dichter Maske antreten!

D-5474-2018

RP mit PSS BG 4 plus:
Bei der RP-Maske den rechten Schlauch zuhalten. Wenn der Unterdruck nicht bestehen bleibt, Bänder nachziehen. Die ausgeatmete Luft muss durch den linken Schlauch in das System entweichen. Einsatz nur mit dichter Maske antreten!

D-5849-2018

Untere Bandlappen lösen

D-5798-2018

Untergreifen und Maske vom Kopf ziehen (nicht am Anschlussstück ziehen).

www.draeger.com

Dräger. Technik für das Leben®

91 06 121 | 18.08-1 | HQ | P
| Änderungen vorbehalten | © 2018 Drägerwerk AG & Co. KGaA